

Elektronisches

Gastbeitrag von
K-Theodor Hermann,
Vorstand der PINCAR AG

Fahrtenbuch

Überwachung oder mehr?



Rechtssichere elektronische Fahrtenbücher; wichtig ist die Anerkennung des örtlichen Finanzamtes

Wer auch privat einen Dienstwagen fahren darf, muss den dadurch von seiner Firma gewährten geldwerten Vorteil versteuern. Grundsätzlich gilt dafür die Ein-Prozent-Regelung: Jeden Monat muss der Arbeitnehmer pauschal 1 Prozent des Listenneupreises versteuern zuzüglich 0,03 Prozent für die Wege-Kilometer Wohnung - Arbeitsstätte. Hinzu kommen Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dem kann er entgehen, indem er das Verhältnis der privaten Fahrten zu den übrigen mittels eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuches nachweist. Für den Steuerpflichtigen ist das häufig die günstigere, jedoch aufwändigere Variante. Wenn Außendienstmitarbeiter Beginn

und Ende ihrer Dienstfahrten an den Ort ihrer Wohnung anstatt an den des Arbeitsplatzes legen, um damit Fahrtzeiten zu sparen und die Nettoarbeitszeiten zu erhöhen, fällt kein steuerpflichtiger Arbeitslohn an. Vorausgesetzt, dass das Fahrzeug belegbar nicht für Privatfahrten genutzt wird.

Diese durch zahlreiche höchstrichterliche Urteile geprägten Aussagen beschreiben zum Einen das Dilemma und zum Anderen die Möglichkeiten, die sich durch die Dienstwagenüberlassung ergeben. Am einfachsten und bequemsten in vielen Fällen, insbesondere in nahezu allen Fällen des Außendienstes, ist die Ein-Prozent-

Regel - aber dies ist auch die teuerste Variante. Für viele ist nicht nur zur Steuerreduzierung sondern auch zum Nachweis der ausschließlich betrieblichen Nutzung das Führen eines Fahrtenbuches zwingend notwendig. Aber darüber, wie ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch auszu-sehen hat, gibt es oft Streit mit dem Finanzamt, denn im Gesetz steht nicht, wie ein derartiges Buch zu führen ist. Das hat zur Folge, dass das Finanzamt bei einer Prüfung das Fahrtenbuch nicht anerkennt und der dann unterstellte geldwerte Vorteil nach der Ein-Prozent-Regel zu versteuern ist. Insofern werden Fahrtenbücher und das Ausfüllen von Unternehmen und Mitarbeitern gehasst. Auch, weil Lohnsteueraus-

